Sitzungsvorlage



Gremium	Sitzungstag	Beratung	Amt	Vorlagenersteller	Datum
Gemeinderat	22.04.2024	öffentlich	Bürgermeisteramt	Lena Burth	12.04.2024

Tagesordnungspunkt:

Weiteres Vorgehen Teilregionalplan Energie

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor die als Anlage beigefügte Stellungnahme, sowie deren Anlagen durch den beauftragten Rechtsanwalt an den Regionalverband im Rahmen der ersten Anhörung zum Teilregionalplan Energie zu übermitteln.

Sachverhalt:

"Die Energiewende in Baden-Württemberg ist ein wichtiges Ziel der Landesregierung. Insgesamt sollen mindestens 2 Prozent der Landesfläche exklusiv für regionalbedeutsame Freiflächen-Photovoltaikanlagen und für Windenergieanlagen planungsrechtlich gesichert werden – davon nach den jüngsten Vorgaben des Bundes allein 1,8 Prozent für die Windenergie. Baden-Württemberg will dieses Ziel bereits bis zum Jahr 2025 erreichen und damit deutlich schneller als vom Bund vorgegeben (Zielvorgabe: bis 2032)." (Quelle: Homepage Ministerium für Landesentwicklung BW)

Der Zeitplan für die Umsetzung des Teilregionalplans Energie ist durch die Vorgaben des Landesplanungsgesetztes bis Ende 2025 vorgegeben.

Der Regionalverband Bodensee-Oberschwaben hat daraufhin im ersten Halbjahr 2023 sogenannte Suchräume identifiziert. Im zweiten Halbjahr 2023 wurden diese Suchräume als sog. Vorbehaltsgebiete (Freiflächenphotovoltaik) und Vorranggebiete (Windenergie) erarbeitet. Ende Januar bis zum 29.April.2024 ist die erste Anhörung geplant, bei der Träger öffentlicher Belange aber auch jede Privatperson Stellungnahmen einreichen können.

Entsprechend den Vorgaben des Landesplanungsgesetzes muss bis zum 30. September 2025 ein Satzungsbeschluss des Teilregionalplans Energie erfolgen.

Die Gemeinde Ostrach hat mit insgesamt 7.140 Einwohnern eine Gemeindefläche von 10.909 ha. Davon wurden seitens des Regionalverbands Bodensee-Oberschwaben Vorranggebiete mit einer Fläche von ca. 1350 ha auf dem Gemeindegebiet ausgewiesen. Dies entspricht 12,4 % der Gemeindefläche. Dies stellt für die Gemeinde Ostrach eine absolute planerische Überfrachtung seitens des Regionalverbandes Bodensee-Oberschwaben dar.

Im Rahmen der ersten Anhörung wurde eine Stellungnahme in Zusammenarbeit mit einem Rechtsanwalt, dem Gemeinderat und allen Ortschaftsräten der Gemeinde Ostrach erstellt um besonders die örtlichen Besonderheiten einzuarbeiten, die im Rahmen der Regionalplanung nicht oder nicht umfänglich berücksichtigt worden sind.

Anlagen:

Stellungnahme zum Teilregionalplan Energie mit Anlagen